



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



ZIM
impulse für wachstum
Zentrales Innovationsprogramm
Mittelstand **Kooperationen**



Programmziele

- ▶ Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- ▶ Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien
- ▶ Minderung des technischen und wirtschaftlichen Risikos sowie Senkung der FuE- und Transaktionskosten
- ▶ Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- ▶ Verbesserung des Innovations- und Kooperationsmanagements
- ▶ **Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien**



Projektformen

KU

**Kooperationsprojekt
zwischen Unternehmen**

KF

**Kooperationsprojekt
zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung(en)**

KA

**Kooperationsprojekt
eines Unternehmens mit einem FuE-Auftrag**

E

**Einstiegsprojekt
eines Unternehmens**

DL

**Innovationsunterstützende Dienstleistungen
und Innovationsberatungsdienste**



Antragsberechtigung

- ▶ **Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder die Jahresbilanz höchstens 43 Mio. € beträgt**
Nach der ab 2005 geltenden neuen KMU-Definition der EU werden Unternehmensgruppen in die Bestimmung des Status einbezogen (www.zim-bmwi.de/kmu.pdf).

- ▶ **nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner von antragstellenden Unternehmen sind und deren Teilprojekt gefördert wird**
 - a) **öffentliche Forschungseinrichtungen**
 - b) **private nicht-gewinnorientierte FE**



KU | KF | KA | E Förderbedingungen

Zuwendungsfähige Kosten:

- Personalkosten
auf der Basis des Bruttogehalts der eingesetzten Mitarbeiter und der am Projekt geleisteten Stunden
- übrige Kosten
alle übrigen projektbezogenen Kosten werden mit einem Aufschlag von maximal 100% (KMU) bzw. 75% (FE) der Personalkosten abgegolten.
bei transnationalen Projekten Aufschlag für KMU 120%
- Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (maximal 25% der Personaleinzelkosten)
- Kosten für den FuE-Auftrag in der Projektform KA



KU | KF | KA | E Förderbedingungen

Kleine Unternehmen

- < 50 Beschäftigte
- < = 10 Mio. € Jahresumsatz
- < = 10 Mio. € Jahresbilanzsumme

Mittlere Unternehmen

- < 250 Beschäftigte
- < = 50 Mio. € Jahresumsatz
- < = 43 Mio. € Jahresbilanzsumme

Fördersätze

Unternehmen

	KA	E	KU	KF
--	----	---	----	----

kleine Unternehmen alte Bundesländer	40 %		45 %	
kleine Unternehmen neue Bundesländer	45 %		50 %	
mittlere Unternehmen alte Bundesländer	35 %		40 %	
mittlere Unternehmen neue Bundesländer	35 %		45 %	

Forschungseinrichtungen (KF)

Forschungseinrichtung behält Recht auf Veröffentlichung und diskriminierungsfreie Verbreitung der FuE-Ergebnisse				100 %
--	--	--	--	-------

maximale Höhe der förderfähigen Kosten

KU

- für KMU
(pro Teilprojekt max. zuwendungsfähige Kosten) 350.000 €

KF

- für Forschungseinrichtungen maximale
Zuwendung pro Teilprojekt (außer VP) 175.000 €

In der Variante VP ergibt sich die maximale Zuwendung aus der Arbeitsteilung und der Förderobergrenze von 2 Mio. €

E

- für KMU (max. zuwendungsfähige Kosten) 350.000 €

KA

- für KMU und FuE-Auftrag
(max. zuwendungsfähige Kosten) 350.000 €

DL

- Innovationsunterstützende Dienstleistungen
(max. zuwendungsfähige Kosten) 50.000 €

DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU

Für FuE-Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden. Zuwendungsfähig sind:

- Betriebsführungsberatung
- Technische Unterstützung
- Technologietransferdienste
- Ausbildung
- Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen
- Beratung bei der Nutzung von Normen
- Kosten für Büroflächen
- Datenbanken
- Fachbüchereien
- Marktforschung
- Nutzung von Laboratorien
- Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen

wenn sie in engem sachlichen und terminlichen Zusammenhang zum FuE-Projekt stehen

DL | Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU

Diese Leistungen können den kleinen und mittleren Unternehmen als Ergänzung der gewährten Förderung von FuE-Projekten während der Durchführung bis max. 6 Monate nach Abschluss des FuE-Projekts auf Antrag gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind die projektbezogenen Kosten der kleinen und mittleren Unternehmen für vorgenannte Leistungen Dritter (ohne Umsatzsteuer)

Insgesamt: bis zu 50.000 €

Fördersatz: 50 %.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Informationen zum ZIM:

www.zim-bmwi.de